

Gemeindegewerke Wendelstein Wasserversorgung

Verwaltung Nürnberger Str. 5, 90530 Wendelstein

Tel: 09129/401-260
Telefax: 09129/401-280

Wasserwerk (Bauhof) Wilhelm- Maisel- Str. 5, 1. OG

Tel: 09129/401-275
Telefax: 09129/401-286
Mobil: 0151/40211170
anja.arztenhofer@wendelstein.de

Antrag

(bitte in Blockschrift ausfüllen)

für die Herstellung eines neuen Wasseranschlusses

für die Herstellung eines Zweitanschlusses

für die Änderung des vorhandenen Wasseranschlusses

für den Rückbau des vorhandenen Wasseranschlusses

Anlagen: 1. Erklärung

2. Lageplan 1:1000

3. Gebäudegrundriss (Kellergeschoss) in Ablichtung

Hinweis: Bitte mindestens 4 Wochen vor geplanter Ausführung bei den Gemeindegewerken Wendelstein einreichen.

1. Bauvorhaben und Bauort (Neubau/Umbau):

Fl.Nr. Gemarkung

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

2. Anschrift des Antragstellers:

Name, Vorname Tel.
(tagsüber: 8.00 Uhr- 16.00 Uhr)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

E-Mail-Adresse

3. Anschrift des Grundstückseigentümers (falls abweichend vom Antragsteller):

Name, Vorname Tel.

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

4. Sonstige Angaben:

Grundstücksgröße in qm, Anzahl der WohneinheitenWE

Summe der Belastungswerte (nur bei gewerblichen Anlagen)BW

5. Anlagen des Kunden.

Die Hausinstallation ist ausschließlich durch einen autorisierten Handwerksbetrieb auszuführen.

Die einschlägigen DIN – DVGW – Vorschriften sind einzuhalten.

Ausführende Firma:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Die Verlegung der Anschlussleitung (von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler) erfolgt durch die Gemeindewerke Wendelstein.

Die Herstellung des Hausanschlusses kann nur nach Terminabsprache mit der technischen Abteilung im Wasserwerk Wendelstein, Tel. 09129/401-275 erfolgen.

ZUR PLANUNG BZW. ERSTELLUNG DER NEUEN ANSCHLUSSES BENÖTIGEN WIR:

- JE EINE KOPIE DES GENEHMIGTEN AMTLICHEN BAULAGEPLANES M 1 : 1000

- JE EINE KOPIE VOM KELLERGESCHOSS

- JE EINE KOPIE DES LAGEPLANS

DIE PLANUNTERLAGEN SIND DIESEM ANTRAG BEIZUFÜGEN.

Für die Beitragsfestsetzung und die Herstellung des Hausanschlusses gelten die Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Wendelstein.

Die Fahrtzeit wird zu den gleichen Sätzen wie die Arbeitszeit abgerechnet.

Mit meiner Unterschrift erteile ich den Auftrag, den Wasseranschluss herzustellen.

Der mitunterzeichnete Grundstückseigentümer (soweit abweichend vom Antragsteller) stimmt der Herstellung des Wasseranschlusses zu.

.....
Ort, Datum

.....
Antragsteller

.....
Grundstückseigentümer (falls vom
Antragsteller abweichend)

Gemeindegewerke Wendelstein Wasserversorgung

Verwaltung Nürnberger Str. 5, 90530 Wendelstein Tel: 09129/401-260
Telefax: 09129/401-280
Wasserwerk (Bauhof) Wilhelm- Maisel- Str. 5, 1. OG Tel: 09129/401-275
Telefax: 09129/401-286
Mobil: 0151/40211170
anja.arztenhofer@wendelstein.de

Erklärung

Anschrift des Antragstellers:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Tel.

AUSFÜHRUNG VON ERDARBEITEN AUF DEM EIGENEN GRUNDSTÜCK FÜR DIE VERLEGUNG DER WASSERHAUSANSCHLÜSSE

a) Arbeiten im öffentlichen Grund und Boden

Die Aufbruch- und Wiederherstellungsarbeiten für den Hausanschluss im öffentlichen Grund und Boden (Straße, Gehweg) werden grundsätzlich von den Gemeindegewerken Wendelstein für sie ausgeführt.

b) Arbeiten auf dem eigenen Grundstück

Die Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück sind vom Anschlussnehmer auszuführen; dieser übernimmt die volle Garantie für eine fachgerechte Abwicklung aller Arbeiten.

Es wird empfohlen, für die Ausführung der Erdarbeiten eine Fachfirma zu beauftragen.

Die Festlegung der Trassierung der Hausanschlussleitungen und die zeitlich Abwicklung aller Arbeiten sind in enger Zusammenarbeit mit unserem Wasserwerk zu treffen.

Die Grabenabmessungen werden an der Baustelle festgelegt; Einzelheiten zur Herstellung des Rohrgrabens finden sie im Anhang dieser Erklärung.

Erklärung:

Ich führe die Erdarbeiten auf meinem Grundstück in eigener Regie aus. Für Schäden an den Hausanschlussleitungen, die auf unsachgemäße Ausführung der Erdarbeiten zurückzuführen sind, übernehme ich die volle Haftung.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Diese Seite verbleibt beim Antragsteller!!!

Grabenabmessungen:

In der Regel gilt bei Grabarbeiten eine Breite von 0,60 m. Die Tiefe bei Wasserleitungen ca. 1,50m.

Der Rohrgraben ist laut DVGW W400 auszuführen.

Mauerdurchbrüche sind in entsprechender Größe herzustellen und nach Verlegen der Schutzrohre wasserdicht zu verschließen.

Diesen Teil bitte an die ausführende Fachfirma weitergeben.